

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d

## Inhalt

Heidemarie Wieczorek-Zeul  
MdB weist auf die europäi-  
sche Verantwortung für das  
Zustandekommen von Ge-  
sprächen zwischen Israel und  
der PLO hin: Anerkennung  
der PLO als direkter Ver-  
handlungspartnerin.

Seite 1

Harald B. Schäfer MdB be-  
wertet das Kuni-Gutachten  
über die Gefahren von Strah-  
lenschäden durch Plutonium:  
Verschärfung von Grenzwer-  
ten unerlässlich.

Seite 2

Florian Gerster MdB unter-  
sucht die Ernsthaftigkeit des  
CDU-Vorschlags, mit türki-  
schen Soldaten die Personal-  
nöte der Bundeswehr zu be-  
heben: Wimmers Söldner-  
truppe.

Seite 4

Dr. Herta Däubler-Gmelin  
MdB kommentiert den CDU-  
Vorschlag zur Einführung  
eines sozialen Pflichtjahres  
für Frauen: Schnell zurück  
ins Sommerloch.

Seite 5

43. Jahrgang / 152

11. August 1988

Anerkennung der PLO als direkter Verhandlungspartnerin

Schnelle Korrektur der Nahost-Politik der Bundesregierung er-  
forderlich

Von Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB  
Mitglied des SPD-Präsidiums

Mit der jordanischen Entscheidung ist der Fiktion, man könne  
direkte Verhandlungen mit der Palästinensischen Befreiungsor-  
ganisation (PLO) umgehen, endgültig der Boden entzogen wor-  
den. Damit ist eine der Grundannahmen der US-Politik, an der  
sich auch die Bundesregierung ausrichtete, hinfällig geworden.

Notwendig ist vielmehr die Anerkennung und Aufwertung der  
PLO als direkter Verhandlungspartnerin in einem Friedensdia-  
log im Nahen Osten und in einer UN-Friedenskonferenz. Je schnel-  
ler Bundesregierung und Europäische Gemeinschaft dem Rech-  
nung tragen, umso stärker wachsen die Friedenschancen im Nahen  
Osten. Das Beispiel Iran/Irak zeigt, daß letztlich direkte Verhand-  
lungen möglich sind. Daß es im Nahen Osten nicht erneut zu  
kriegerischen Auseinandersetzungen kommt, dafür tragen auch  
die Europäer Verantwortung, indem sie auf Israel einwirken müs-  
sen, sich nicht länger Verhandlungen mit der PLO und der Ver-  
wirklichung eines Palästinenserstaats zu widersetzen.

(-/11.8.1988/vo-ha/st)

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kemmerling-Gesellschaft  
mit wertvollem Recycling-  
Papier



Verschärfung von Grenzwerten ist unerläßlich

---

Schwerwiegende Bedenken gegen Plutoniumwirtschaft aus medizinischer Sicht

Von Harald B. Schäfer MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Vorsitzender des Arbeitskreises Umwelt und Energie

Der Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat kürzlich eine in seinem Auftrag erstellte Studie über die Gefahren von Strahlenschäden durch Plutonium von Prof. Dr. Horst Kuni, Universität Marburg, vorgestellt, die die Ablehnung der kommerziellen Plutoniumnutzung durch Wiederaufarbeitung und Schnelle Brutreaktoren durch die SPD eindrucksvoll unterstreicht.

Prof. Kuni hat die zur Zeit verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse über die drohenden Gesundheitsschäden durch den Umgang mit Plutonium in Wiederaufarbeitungsanlagen und bei der Herstellung von plutoniumhaltigen Brennelementen zusammengefaßt und daraus Schlußfolgerungen für das Atom- und Strahlenschutzrecht gezogen. Aus der Vielzahl von Daten und Fakten, die Prof. Kuni darstellt, haben mich besonders die folgenden Erkenntnisse beeindruckt:

- Bei der Einatmung von Plutonium in Form feinsten Schwebeteilchen reichen bereits 0,013 mg als tödliche Dosis aus. Diese Dosis ist in der bei der Brennelementefabrik Alkem in Hanau genehmigten Umgangsmenge von 450 Kilogramm etwa 34 Milliarden mal enthalten.
- Schon ein einziges Plutoniumteilchen kann eine Krebserkrankung oder einen Erbschaden auslösen.
- Plutonium ist nur mit hohem Aufwand an speziellen Labors und Meßgeräten in der Umwelt nachweisbar. Dies macht eine wirksame Überwachung der Umwelt nach einer Freisetzung praktisch undenkbar.
- Der Nachweis der Plutoniumaufnahme am lebenden Menschen ist derzeit ebenfalls nur mit hohem Aufwand und hohen Unsicherheitsfaktoren möglich. Die Überwachung der in der Plutoniumverarbeitung tätigen Arbeitnehmer kann deswegen nur sehr lückenhaft erfolgen, so daß nur unter günstigen Umständen eine Kontamination vor Erreichen der derzeit gültigen Grenzwerte entdeckt werden kann. Nach einer Senkung der Grenzwerte, wie sie von vie-

len Strahlenschutzexperten für überfällig erachtet wird, ist nach Auffassung von Prof. Kuni beruflicher Umgang mit Plutonium nach den derzeitigen Maßstäben der Arbeitssicherheit nicht mehr möglich.

Ich frage mich, ob diejenigen, die heute immer noch energiewirtschaftlich völlig nutzlose Projekte wie die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf und den Schnellen Brutreaktor in Kalkar befürworten, sich wirklich ihrer Verantwortung voll bewußt sind. Sie nehmen damit nicht nur, wie oft unzulässigerweise formuliert wird, „Restrisiken“ in Kauf, die eintreten können oder auch nicht. Vielmehr sind Gesundheitsschäden mit Sicherheit zu erwarten. Prof. Kuni: „Auch wenn die Emissionen von Anlagen des Plutoniumzweiges innerhalb der Grenzwerte bleiben, ist nach heutiger Erkenntnis nicht nur mit Gesundheitsgefahren, sondern mit Gesundheitsschäden, zum wesentlichen mit Todesfolge, zu rechnen.“

Es sind die in neuerer Zeit gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Gefahren niedriger Dosen radioaktiver Strahlung für die menschliche Gesundheit im allgemeinen und die Erkenntnis, daß die Gefährlichkeit von Plutonium bisher unterschätzt wurde im besonderen, die die Bundestagsfraktion der SPD veranlaßt haben, gegen die vom Atomgesetz zugelassene wirtschaftliche Nutzung von Plutonium vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen. Nach unserer Auffassung lassen sich die von Prof. Kuni dargelegten Gesundheitsschäden nicht mit dem grundgesetzlich gebotenen Schutz des menschlichen Lebens und der körperlichen Unversehrtheit vereinbaren. Für die Erfolgsaussichten dieser Klage ist dabei auch entscheidend, daß seit dem Jahre 1978, in dem das Bundesverfassungsgericht den Bau des Schnellen Brütters in Kalkar für verfassungsgemäß erklärt hat, neue Erkenntnisse über die Gesundheitsgefahren durch Plutonium gewonnen wurden. Wichtigere Arbeiten unterlagen lange Zeit der Geheimhaltung und konnten wissenschaftlich nicht überprüft werden. Ihre Überprüfung in den 80er Jahren hat viele offizielle Berechnungsgrundlagen fragwürdig erscheinen lassen.

Der aktuelle Kenntnisstand der strahlenmedizinischen Forschung macht eine umfassende Verschärfung von Grenzwerten und Berechnungsverfahren im Strahlenschutz notwendig. Die Grenzwerte stammen aus einer Zeit, in der sie für wirksame, gefahrenvermeidende Dosischwellen gehalten wurden. Die Existenz einer solchen Schwellendosis der Unschädlichkeit muß jedoch heute als wissenschaftlich widerlegt angesehen werden. Dies macht es nach Auffassung von Prof. Kuni notwendig, unter anderem den Grenzwert zum Schutz der Allgemeinbevölkerung (30 mrem Konzept) von 30 mrem auf drei mrem und den Wert für beruflich strahlenexponierte Personen von fünf mrem pro Jahr auf je nach Alter und Geschlecht 30 bis 100 mrem pro Jahr abzusenken.

Natürlich werden die Erkenntnisse von Prof. Kuni und erst recht seine Schlußfolgerungen für das Strahlenschutzrecht nicht unwidersprochen bleiben. Der Strahlenschutz in der Bundesrepublik ist, was die offiziellen Beratungsgremien angeht, noch fest in der Hand von Kernenergiebefürwortern. An den Daten und Fakten des Kuni-Gutachtens wird jedoch in Zukunft keine wissenschaftliche und politische Diskussion vorbeigehen können. Es ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einem Strahlenschutzrecht, das nicht die Forderung der Kernenergie, sondern den Schutz der menschlichen Gesundheit vor den Gefahren radioaktiver Strahlung in den Vordergrund stellt.

(-/11.8.1988/vo-he/st)

\* \* \*

Wimmers Söldnertruppe

Türkische Soldaten in die Bundeswehr?

Von Florian Gerster MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages

Der scheidende Verteidigungsminister Manfred Wörner bezeichnete 456.000 aktive Soldaten in der Bundeswehr als „Operatives Minimum“ und hinterließ damit seinem Nachfolger und der CDU/CSU/FDP-Koalition eine schwere Hypothek. Jeder Verteidigungsminister, der eine Präsenzzahl unterhalb dieser magischen Linie zu vertreten wagt, wird die Behauptung einer existentiellen Gefährdung unserer äußeren Sicherheit zu widerlegen haben.

Dazu kommt: westliche Vorleistungen in der gegenwärtigen Phase ernsthafter abrüstungspolitischer Bemühungen um konventionelle Stabilität erscheinen kontraproduktiv, zumindest verfrüht. Und die mit zunehmendem Ernst geführte inneramerikanische Debatte um eine gerechtere Verteilung der (finanziellen) Lasten der gemeinsamen Verteidigung zwischen Amerika und Westeuropa erleichtern einseitigen bundesdeutschen Personalabbau bei den Streitkräften nicht, ohne unübersehbare bündnispolitische Folgen auszulösen.

Andererseits: die demografische Entwicklung ist unabweisbar, die Zahl der Wehrdienstverweigerer steigt, die Weiterverpflichtungen gehen zurück, das Reservistenkonzept ist noch weitgehend Absichtserklärung. Aus all dem folgt: 456.000 Mann aktive Bundeswehr in den 90er Jahren werden nicht zu halten sein.

Was tun? Not macht erfinderisch. Und so schlägt der verteidigungspolitische Obmann der CDU/CSU-Fraktion, Willy Wimmer, vor, mit einigen zigtausend türkischen Soldaten die Lücken in den Reihen der Bundeswehr in den nächsten Jahren zu füllen. Nachdem die breite Öffnung der Streitkräfte für weibliche Soldaten der Regierungskoalition nicht mehr opportun erscheint, sollen Ausländer unsere Probleme lösen helfen.

Die Türkei ist Bündnispartner in der westlichen Allianz. Und türkische Arbeitnehmer und ihre Familien sind aus unserer Wirtschaft, aber auch aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Integration ja, auch durch Erleichterung der Einbürgerung - mit allen Rechten und Pflichten.

Aber eine Söldnertruppe von türkischen Soldaten in unserer bundesdeutschen Wehrpflichtarmee? Willy Wimmer und seine Kollegen sollten lieber originelle Vorschläge zur Lösung der Glaubwürdigkeitslücke machen, in die sich die Regierung durch das angebliche „Operative Minimum“ selbst hineinmanövriert hat, statt durch nicht ernst zu nehmende Vorschläge Themen zu besetzen.

(-/11.8.1988/st/fr)

**Schnell zurück ins Sommerloch!**

**Soziales Pflichtjahr für Mädchen verfassungswidrig**

Von Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB  
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Der Vorschlag, ein soziales Pflichtjahr für Mädchen einzuführen, taucht in jedem Jahr auf wie das Ungeheuer von Loch Ness. In diesem Jahr steht es der CDU jedoch besonders gut zu Gesicht. Überall gehen der Regierung die Rezepte aus und das Geld, drängende Probleme anzupacken, hat sie durch die gigantische Steuerumverteilung zugunsten einiger weniger Reicher auch verspielt. Unbestreitbar ist, daß der Bedarf an zusätzlichen sozialen Dienstleistungen, an helfenden Händen in Altenheimen und Krankenhäusern und so weiter besteht. Seit langem ist der Notstand bekannt. Patienten beklagen sich zu Recht über mangelnde menschliche Zuwendung in Krankenhäusern. Immer wieder wird auch über die schlechte Personallage in Altenheimen berichtet und darüber geklagt, daß alte Menschen nicht länger oder besser in ihrer gewohnten Umgebung betreut werden können. Hier fehlen einfach die Arbeitskräfte. Alten- und Krankenpfleger und -pflegerinnen können trotz äußerster Anstrengungen kaum noch den berechtigten Ansprüchen gerecht werden. Häufig sind sie wegen der ständigen Überforderung fast völlig demotiviert. Was notwendig ist, ist klar: Die Änderung des Pflegeschlüssels, die Einstellung neuer, gut ausgebildeter Fachkräfte, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Menschen, die Tätigkeiten in diesen Bereichen der sozialen Dienstleistungen gerne und qualifiziert verrichten würden, gibt es genug. Viele arbeitslose Frauen warten nur auf eine Chance zur Berufstätigkeit und viele Familienmütter, die wieder in den Beruf zurückwollen, ebenso.

Der Antrag zu den Pflegeschulen macht deutlich, daß es trotz der schweren Arbeitsbedingungen immer noch genug Interessenten auch für diese Berufe gibt. Auch das von Frau Süßmuth angekündigte kleine Sonderprogramm für Frauen ab 35 wird nicht ausreichen, alle Interessierten als Fachkräfte in Krankenhäuser, Altenheime und so weiter einzustellen, dafür ist einfach nicht genügend Geld vorhanden, weil die Regierung auf der anderen Seite den Trägern sozialer Einrichtungen das Geld aus der Tasche zieht. Wenn jetzt sozusagen als Allheilmittel der Vorschlag kommt, junge Frauen ohne entsprechende Ausbildung zwangsweise zu rekrutieren, schlägt das dem Faß

den Boden aus. Gedient wäre damit niemandem. Gerade alte und kranke Menschen, aber auch Kinder, die betreut werden müssen, können es nämlich überhaupt nicht vertragen, wenn man an ihnen herumexperimentiert. Gedient ist auch den jungen Frauen nicht, weil mit dieser Maßnahme lediglich die Rollenverteilungen in unserer Gesellschaft zementiert würde, und Frauen weiterhin in erster Linie für Familie und Soziales zuständig bleiben. Eigentlich belegt der Vorschlag nur die Ahnungslosigkeit derjenigen, die diese Idee propagieren. 90 Prozent aller Pflegeleistungen werden schon heute von Frauen erbracht, jeglicher Zwang bei denen, die sich für diesen Bereich interessieren, ist deswegen überflüssig, ja zynisch, wenn gleichzeitig Freiwilligen die Chancen beschnitten werden. Gerade viele junge Mädchen, die sich für ein freiwilliges soziales Jahr entscheiden, können dies gar nicht realisieren, weil hier die nötigen Zuschüsse nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Keinesfalls haben Mädchen einen Nachholbedarf. Sie haben gegenüber jungen Männern keine Vorteile. Gerade junge Frauen werden in ihrer Berufstätigkeit meist noch zurückgeworfen, wenn sie Kinder kriegen.

Immer wieder wird, ebenso wie bei dem Thema Frauen und Bundeswehr, der Versuch gemacht, Frauen mit dem Köder Emanzipation und volle Gleichberechtigung als Lückenbüßer zu gewinnen. Frauen sind, wie jede Arbeitsmarktstatistik, aber auch jeder Vergleich der Karriereverläufe belegt, noch überall benachteiligt. Diesen verfassungswidrigen Zustand gilt es endlich zu beseitigen. Statt dessen wird ein Pflichtjahr propagiert, das eine weitere Verfassungsverletzung, nämlich einen Vorstoß gegen Artikel 12 a, darstellen würde.

Die Reaktion von Frauen in allen Parteien ist glücklicherweise einhellig - das Thema müßte also wieder in das Sommerloch zurückfallen, aus dem es gekramt worden ist. Es konnte wohl überhaupt nur Beachtung finden, weil dieser Regierung jeder Vorschlag, sei er noch so absurd und nutzlos, zugetraut wird.

(-/11.8.1988/vo-he/st)

\* \* \*